

08. September 2020

Hilfe bei ungerechtfertigten Negativbewertungen bei Google & Co



Unternehmen > Unternehmen aus Recht & Steuern > Negative Bewertung bei Google löschen lassen

BEWERTUNG GOOGLE LÖSCHEN

Negative Bewertung bei Google löschen lassen



Fotolia

Donnerstag, 2. April 2020 16:07

Negative Bewertungen bei Google, Jameda oder Kununu sorgen für ein schlechtes Image und schaden dem Unternehmensruf. Auch kommentarlose Ein-Sterne-Bewertungen können für Unternehmen schädlich sein. Enthält eine Online-Bewertung falsche Tatsachenbehauptungen, ist diese jedoch rechtlich angreifbar. So muss der Verfasser die Richtigkeit seiner Bewertung beweisen und darüber hinaus nachweisen können, dass er mit den Unternehmensleistungen überhaupt in Kontakt gekommen ist. Da Bewertungen häufig in einem emotional aufgeladenen Moment verfasst werden, sind diese in vielen Fällen sachlich unzutreffend und somit angreifbar. Im Rahmen ihrer Leistungen bieten verschiedene Online-Agenturen an, Bewertungen bei Google & Co. zu löschen. Dieser Beitrag erklärt, warum dies häufig mit Problemen einhergeht und wieso Unternehmen hierbei lieber auf einen erfahrenen Anwalt setzen sollten.

Impressum

Verantwortlich i. S. d. TMG
Anwaltskanzlei Lenné
Herr Guido Lenné
Max-Delbrück-Str. 18
51377 Leverkusen
Deutschland

USt-IdNr.: DE255257310
Rechtsanwaltskammer Köln

T: 0049-214-9098400
F: 0049-214-90984029
@: info@anwalt-leverkusen.de
www.anwalt-leverkusen.de

Alle Branchen

- Auto & Technik
- Business & Wirtschaft
- Computer & Digital
- Dienstleistung & Handwerk
- Essen & Trinken
- Finanzen & Immobilien
- Gesundheit & Sport
- Haus & Garten
- Kultur & Wissen
- Mode & Cravats

Ob Google, Jameda, Kununu oder ein anderes Bewertungsportal – wer eine bislang unbekannte Firma beauftragen möchte, hat heute im Internet zahlreiche Möglichkeiten, sich anhand von Bewertungen einen ersten Eindruck zu verschaffen. Positive Kundenstimmen sind inzwischen ein wertvolles Wirtschaftsgut für jedes Unternehmen. Umgekehrt können negative Bewertungen zum Businessverhinderer werden. Umso ärgerlicher, wenn eine ungerechtfertigte oder schlicht unwahre Bewertung potenzielle Neukunden abschreckt. Daher gibt es inzwischen zahlreiche Online-Agenturen, die mit der Löschung solcher Bewertungen werben. Doch leider scheitern viele der ersten Lösungsversuche und dann wird es erst richtig kompliziert.

Online-Bewertungen: So ist die Rechtslage

Grundsätzlich gilt, dass Online-Bewertungen, die falsche Tatsachenbehauptungen enthalten, rechtlich angreifbar sind. Wer eine Rezension verfasst, muss also nicht nur die Richtigkeit seiner Bewertung beweisen können, sondern auch, dass er mit dem Unternehmen und dessen Leistungen überhaupt in einer Geschäftsbeziehung gestanden hat. Meistens werden Bewertungen jedoch in emotional aufgeladenen Momenten verfasst, sodass sie sachlich nicht ganz zutreffend sind. Damit werden sie angreifbar.

Löschen von Bewertungen: das Angebot von Online-Agenturen

Anwaltskanzlei Lenné · Max-Delbrück-Str. 18 · 51377 Leverkusen · Telefon (0214) 909840-0 · Telefax (0214) 909840-29 · info@anwalt-leverkusen.de · www.anwalt-leverkusen.de
Standort München · Briener Straße 44 · 80333 München · Telefon (089) 21 5527 45 · Telefax (0214) 21 5527 46 · info@anwalt-muenchen.de · www.anwalt-muenchen.de

Immer mehr Online-Agenturen bieten an, Bewertungen bei Google und anderen Bewertungsportalen zu löschen. Sie werben mit einer Erfolgsquote von 80 bis 90 Prozent, doch in vielen Fällen funktioniert die Löschung von Bewertungen über solche Agenturen nicht, denn diese können nur den allerersten und einfachsten Schritt für die Löschung einleiten. Schlägt dies fehl, ist die Agentur meistens raus und dann fangen die Probleme für das betroffene Unternehmen erst an, denn solche Fehlversuche minimieren die Erfolgsaussichten für eine außergerichtliche Lösung dramatisch. Hat die Rechtsabteilung des entsprechenden Bewertungsportals nämlich einmal eine Entscheidung getroffen, wird diese nur in den seltensten Fällen revidiert. Das bedeutet, dass der erste Lösungsversuch souverän und zielsicher ablaufen und von Erfolg gekrönt sein muss.

Warum das Vorgehen der Agenturen häufig mit Problemen einhergeht und wieso Unternehmen lieber auf einen erfahrenen Anwalt setzen sollten, erklärt die Anwaltskanzlei Lenné auf Focus Online.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)